



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Das älteste Lassungsbuch von 1434-1558 als Quelle für die Topographie Bremens**

**Lonke, Alwin**

**Bremen, 1931**

a) Von den Stadtteilen

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72076](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72076)

*reke groten huse unde dem sulven lutteken huse schal de ergenante Hinrek Tzirenberch unde de besitter sines groten huses halden sunder des genanten Johan Warren (des Käufers) unde den besittere des lutteken huses schaden; 1517 wird beim Verkauf einer Bude vor dem Abbentor (2591) bestimmt, . . . unde de thun, de umme den hoff geyt, den schall Jacob (der Käufer) holden sunder Johann Brandes schaden, so syn erve dar by belegen ys; 1503 wird auf der Oberenstraße (2103) ein halbes Haus verkauft myt dem halven thune; 1539 verkauft Eler Wulff in der Faulenstraße (3577) eine Bude bei seinem Hause mit dussem onderschede dat Everdt (der Käufer) oren thuen twusken gedachten huse und boden up syne unkost holden schole. 1508 werden vor dem Abbentore (2262) 3 Steinbuden mit Hofraum dahinter verkauft, als dat Cordt (der Käufer) und de besitter der bude scholen holden den thun und de vredinge umme sodann hoffrum, dat Johan Brande und siner moder in dem anderen erem have dar nyn schade doer schee. — b) b e t u n e n. 1454 wird unbekanntes Ort (715) eine Wurt gelassen so he (der Verkäufer) de begrepen betunet unde em (dem Verkäufer) de gewyset heft; 1504 in der Knochenhauerstraße (2125) ein Haus und eyn hoff, so verne als de nu bethunet sy; 1546 in der Kathrinenstraße (3755) ein halbes Haus mit Hof so brede als idt itzunder betunet is. Im selben Jahre werden in der Krummenstraße (3769) drei Ruten Landes verkauft, wo dat itzunder also affgetunet is, und 1557 tuschen der Nigenstraten unde fulenstrate (4057) ein Hof, wo de nu betunet unde bepalet is; daß die Befestigung des Zaunes durch Pfähle hier ausdrücklich erwähnt wird, muß auffallen, denn in allen übrigen Fällen ist eine andere Art der Aufstellung von Zäunen doch kaum anzunehmen.*

### 3. Teil.

#### Liegenschaft und Straße.

##### a) Von den Stadtteilen.

Nach Behandlung der Liegenschaften in ihrer Vereinzelung betrachten wir nunmehr ihren Zusammenschluß zu Straßen, Plätzen und Stadtvierteln.

Wenn wir dabei mit den *partes urbis* beginnen, trotzdem sie die letzte, krönende Zusammenfassung der einzelnen Straßen und Plätze

zu bilden scheinen, so geschieht es deshalb, weil ihre Bezeichnungen im allgemeinen älter sind als jene; in ältesten Zeiten bestimmte man ein Grundstück als in diesem oder jenem Stadtteil gelegen und erst viel später als in dieser oder jener Straße.

An Ausdrücken für Teile der Stadt waren in Bremen — nicht im Lassungsbuche — Quartier und Kirchspiel gebräuchlich. Das französische *quartier* aus dem mittellateinischen *quarterium* ist schon in einer Zeit ins Niederdeutsche übernommen, als die ursprüngliche Bedeutung (= ein Viertel) bereits zu der allgemeineren eines „abgeteilten Raumes, Bezirkes“ verblaßt war.

Die erste — bis heute in der Altstadt noch nicht völlig verschwundene — Einteilung Bremens in *parochiae* (= Kirchspiele) fand 1229 (vgl. U.B. I, 150), und zwar in die drei von Unser Lieben Frauen, Martini und Ansgari statt, denen sich im Anfang des 14. Jahrhunderts — das schon seit 1139 bestehende, mit seinem östlichsten Teile innerhalb des Mauerringes liegende — von St. Stephani hinzugesellte; die dadurch erreichte und stets innerhalb der Altstadt beibehaltene Vierzahl mag in Bremen den ursprünglichen Sinn von Quartier =  $\frac{1}{4}$  lebendig erhalten oder, besser gesagt, zu neuem Dasein erweckt haben.

Wenn auch im allgemeinen diese Einteilung in vier Kirchspiele oder Quartiere jahrhundertlang in kirchlicher und politisch-militärischer Hinsicht bestanden hat, ihre Grenzen im einzelnen sind doch erheblichen Veränderungen unterworfen gewesen. So macht Roller im 1. Teile seiner „Geschichte der Stadt Bremen“, 1799, S. 57 einen beachtenswerten Unterschied zwischen der politischen und der kirchlichen Westgrenze des Kirchspiels von St. Ansgari, das sich kirchlich viel weiter westlich erstreckte als politisch; auch die beiden — 1925 aus der Sammlung des Ältermann Joh. Daniel Warneken dem Staatsarchiv überwiesenen — Karten C 198 und 199 mit der von der kirchlichen völlig abweichenden Einteilung in die vier Quartiere „vor und nach 1796“ geben offenbar die politisch-militärische (oder wohl gar nur letztere?) wieder.

Ein näheres Eingehen auf diese — topographisch gewiß nicht unwichtige — Frage können wir uns aber um so mehr hier ersparen, weil das Bremer Lassungsbuch in Abweichung z. B. von dem Brauch in Hamburg und Köln nach Kirchspielen oder Quartieren die Liegenschaften überhaupt nicht scheidet (wie auch die 64 Schoßbücher nicht,

von denen übrigens nur 18<sup>1)</sup> Straßennamen enthalten). Unser Lassungsbuch kennt nur *de tyver* und *Sunte Steffens stad* als bedeutungsvoll innerhalb Bremens sich heraushebende Teile, deren Entstehung und Name weit vor der Zeit der Kirchspieleinteilung von 1229 liegt, — wenn nicht in ihnen geradezu die beiden Keimzellen<sup>2)</sup> der bürgerlichen Siedlung erblickt werden müssen.

*De tyver* begegnet im ganzen 291mal, und zwar werden in 205 Fällen die Liegenschaften ohne jede nähere Lokalisierung als *upper tyver* gelegen bezeichnet, wodurch diese eben deutlich als Stadtteil gekennzeichnet ist. Seinen Umfang ergeben 86 nach Straße oder Baulichkeit näher bestimmte Lassungen: Auf der Balge (4), bei der Balgebrücke (1), bei der hohen Brücke (12), Holzpforte (20), Kloster der grauen Mönche (9), Kreuzstraße (1), Langewieren (1), Lutkestraße (1), Neue Stoven (1), Schnoor (24), Stavendamm (6), Stintbrücke (3), *Vlothgote* (3). Im Laufe der Zeit haben die Straßennamen den Stadtteilnamen immer mehr ersetzt: Murtfeldt (1796) gebraucht ihn außer für die heutige Straße von der Holzpforte bis zur Wachtstraße noch für die Straße längs der Balge und nördlich bis

<sup>1)</sup> Diese 18 Schoßbücher (vgl. Staatsarchiv „R 3 G 1“ und Ehmck im J.B. III 1868, S. 131 fg.) geben Straßennamen 8mal zwischen 1517 und 1551 für Ansgari, je 5mal zwischen 1539 und 1549 für Stephani, und zwischen 1546 und 1549 für Unser Lieben Frauen — nicht für Martini. Als topographische Quelle kommen die Schoßbücher wegen ihrer Unvollständigkeit und Ungenauigkeit in topographischen Dingen kaum in Betracht, und die auf sie verwandte Zeit und Mühe haben sie mir schlecht gelohnt.

<sup>2)</sup> Der Ansicht Bippens (Geschichte der Stadt Bremen I, 90), daß die Ansiedlung um den Stephansberg schon vor 1139 „eine politische Gemeinde für sich“ gebildet habe, stimme ich durchaus zu. Dafür spricht 1. der Besitz einer besonderen Gemeindeweide (vgl. Bippens ebd. und U.B. I 32); 2. die Urkunde vom 12. März 1284 (U.B. I, 417), in der ein gewisser *Reymbertus ex illa vero parte sancti Stephani ante portam lapideam* 12 Denare stiftet; er wohnte demnach in jenem Teile von St. Stephani, der vor dem Steinernen Tore seiner Stadtmauer lag — denn auf irgendein anderes Mauertor wird man den Ausdruck nicht gut beziehen können. 3. Heißt es in unserem Lassungsbuch in 650 von 684 Fällen *Sunte Stephens stat* (1449 *en verdendel* einmal zubenannt [*vulenstrate* 553]). 4. Unterscheidet unser Lassungsbuch *der stad muren to Sunte Steffen* und kennt 5. *votwere* (s. S. 124) nur auf Stephani, wo sie eine alte, aus den Zeiten der politischen Selbständigkeit stammende Einrichtung gewesen zu sein scheint. 6. Wird der Ausdruck *land* im Lb. nur innerhalb von St. Stephani (vgl. S. 89) gebraucht. 7. Auch auf Storck, Ansichten der freien Hansestadt Bremen 1822“ S. 275 darf verwiesen werden. — Aus der ursprünglichen Zweiheit der Städte erklären sich sowohl (gegen Buchenau II 102) die beiden Musikantenstraßen der Spielleute und Pieper wie vielleicht auch die beiden Rosentäler auf Stephani und zwischen Blumen- und Wulwesstraße.

zur Langewieren; um 1500 war die Angabe der Häuserlage auf der Tiefer nach Straßen offenbar erst im Werden begriffen.

Fortgeschrittener war ihr Gebrauch in der *Stephansstadt*, die im ganzen 659mal im Lassungsbuch genannt wird, aber nur in 221 Fällen sind die Liegenschaften in ihr ohne Straßenangabe verzeichnet: Also nur mit 33½% gegen 70% der Tiefer! An Straßen der Stephansstadt werden aufgeführt (mit in ihnen enthaltenen Liegenschaften): Abbentor (25), Alhornstraße (1), zwischen Abben- und Doventor (2), Borchstraße (1), Bungerstraße (1), Depenstraße (1), Dickstraße (1), Doventor (18), Egipten (1), Ellernstraße (1), Faulenstraße (40), Fischerstraße (36), kleine Fischerstraße (3), Fuhrleutestraße (15), Geren (49), Graben (6), Groperstraße (1), Halenstraße (5), Kleinestraße (3), Krumpfenstraße (20), Langenstraße (1), Lutkestraße (3), Nadel (19), Neuenstraße (51), Oliestraße (2), Papenstraße (1), Rosengarten (3), Rosenstraße (20), Rosental (6), Spielleutestraße (1), St. Stephani-Kirchhof (29), St. Stephani-Tor (27), Weserwage (1), Zimmerleutestraße (1), Zimmerstraße (14); ferner an einzelnen Liegenschaften: Ascheburg (1), Johan Brandes Hof (12), Dekans Hof (2), Hilken Hude (4), bei der Hoven (5), Johan Vasmers Hof (1), auf dem Werve (1), St. Willehads Hude (3).

Außer der Lage von Liegenschaften auf der Tiefer und in der Stadt St. Stephani wird gelegentlich wohl ihre Lage in der Nähe von Kirchen und Klöstern angegeben (wobei zu bemerken, daß es sich in keinem Falle um die Zugehörigkeit zum betreffenden „Kirchspiel“ handelt, zumal auch Nicht-Pfarrkirchen erscheinen).

Bei *Sunte Anschariese* werden genannt: Vor dem Anscharitor, Hutfilterstraße, Hundestraße je 1mal; Schmiedestraße, Gasthaus je 2mal; Papenstraße je 4mal; Liegenschaften ohne Straßenangabe 9mal.

Bei des *Hilgen Gestes kercken* (Komthureikirche): 3mal in Verbindung mit Vor dem Ostertor, 1mal ohne diese.

Bei *Sunte Jacobe*: Molkenstraße 1mal, Schmiedestraße 2mal; ohne Straßenangabe 1mal.

Bei *Sunte Katharinen*: 1mal ohne Straßenangabe.

Gegen *Sunte Katherinen*: 2mal ohne Straßenangabe.

Bei *Sunte Marten*: Bechermacherstraße, Böttcherstraße, Kleinestraße, Kreuzstraße, Lutkestraße, Sandstraße, zwischen Wachtstraße und St. Martini je 1mal; Kirchherrenstraße je 2mal, Bredenstraße je 3mal; ohne Straßenangabe 103mal.

(Bei den Grauen und Schwarzen Mönchen s. unten S. 101.)

Bei *Sunte Nicolawese*: Korte Moor, Lutkestraße, Querstraße je 1mal; Geeren, Hutfilterstraße, Klockenstraße, Molkenstraße 2mal; Mühlenstraße je 4mal; Kleinststraße je 5mal; ohne Straßenangabe 49mal.

Gegen *Sunte Nicolawese*: Ohne Straßenangabe 4mal.

Neben *Sunter Clawese*: Ohne Straßenangabe 2mal.

Bei *Sunte Steffen*: Nadel 3mal; ohne Straßenangabe 22mal.

Bei *Sunte Wilhadus kercken*: 1mal ohne Straßenangabe.

Ebenso alt wie die Angabe der Lage von Liegenschaften nur nach Tiefer, Stephansstadt oder nach der Nähe der Kirchen wird die der Zwischenlage sein (und zwar oft unter Hinzufügung jener). Sie findet sich: 1439 *twuschen Sunte Anscharese unde Sunte Nicolawese*; 1458 *twisschen dem doven unde abbendore*; 1474 und 1476 *twisschen dem Abben unde Dovendore*; bei dieser allgemeinen Angabe ist eine Fixierung der Lage nicht möglich.

#### b) Lage der Straßen.

Ähnlich wird auch die Lage von Straßen (und Gewässern) in folgenden Fällen bezeichnet: 1445 *in der strate twuschen sunte Anscharies und Nicol*; 1453 *twisschen dem Snore unde der Balge up dem orde am Snore*; 1472 *de strate de twischen Wilken Schomakers unde Eggerd Buntinges husen nae der wesser dale gheit*; 1538 *twusken dem geren und Sunte Steffens kerckhave in der halenstrate*; 1547 und 1458 *by dem graven twusschen deme abben und doven dorhe*.

Wie in dem Beispiele von 1472 wird durch *geit* zweimal die Richtung der Straße angegeben: 1436 *in der strate de van der waghe up gheyt na der overenstrate* (= Große oder Kleine Wagestraße); 1457 *by sunte merten in der lutteken strate de ... na der wesser dale gheit*. Auch in Verbindungen wie *ein hus* (1517 und 1535) oder *ene bode* (1555) *bolegen in der strate na dem Steffens dore dürfte na* mit „nach“ — und nicht wie Nr. 3314 zum Jahre 1535 *ein hus belegen up sunte Steffenstadt nha deme Steffendore* mit „nahe“ zu übersetzen sein.

Für eine der ältesten Ausdrucksweisen, die Lage einer Straße anzugeben, möchte ich — freilich, ohne es beweisen zu können — die Wendungen mit *also* oder *so men geyt* u. ä. halten. Sie begegnen 55mal: 1438 *als men gheyt van sunte Anscharese to weghegende* (= Richtung der Papenstraße?). 1440 *in der strate alz men gheyt*